



ZUKUNFT GESTALTEN - MIT VORSORGEVOLLMACHT ODER BETREUUNGSVERFÜGUNG

Veröffentlicht am 31.08.2024 um 08:35 von Redaktion AltkreisBlitz

Ein Unfall, eine Krankheit oder eine seelische Krise:

Jeder Mensch kann plötzlich auf fremde Hilfe angewiesen sein. Wer aber hat dann die rechtliche Befugnis, in Vertretung Dokumente zu unterschreiben oder Rechnungen zu begleichen? Wer darf Entscheidungen treffen, die die Gesundheit, das Vermögen, den Wohnort oder die Lebensqualität betreffen?

Am kommenden Mittwoch, 4. September 2024, informiert die Betreuungsstelle der Region Hannover von 9 bis 12 Uhr Senioren- und Pflegestützpunkt Burgdorfer Land, Hannoversche Neustadt 35 in Burgdorf, über die privatrechtliche Vorsorge durch Vollmachtserteilung und die Möglichkeiten einer Betreuungsverfügung. Um telefonische Anmeldung unter 0511/616-23540 wird gebeten.